

BESCHLUSSVORLAGE V0236/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	0600
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	17.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	25.03.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der Stadt Ingolstadt bei der Entwicklung des Standortes Max-Immelmann-Kaserne/städtischer Anteil (Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Der Zwischenbericht über die vorbereitenden Untersuchungen von INKB und Stadt, vertreten durch das Tiefbauamt, für den Teilbereich der Max-Immelmann-Kaserne auf dem Stadtgebiet wird zu Kenntnis genommen.
2. Dem grundsätzlichen Vorgehen von INKB und Stadt Ingolstadt zur weiteren Entwicklung des städtischen Anteils wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierfür notwendigen Schritte vorzubereiten.
3. Dem Vorgehen von INKB und Stadt Ingolstadt zur Aufwandsaufteilung wird zugestimmt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

INKB führt derzeit ein VOF-Verfahren durch, mit dem Ziel, einen Generalplaner für die Leistungsphasen 1 – 9 für das Projekt „Entwicklung des Standortes Max-Immelmann-Kaserne / Geländeteil Stadt IN“ zu finden. Der Veröffentlichungstext und die weitere Vorgehensweise wurden in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt erstellt. Die EU-weite Veröffentlichung erfolgte Anfang Februar 2015. Das Verfahren wird ca. 12 Wochen in Anspruch nehmen. Die Beauftragung des Generalplaners kann damit voraussichtlich im Mai 2015 erfolgen.

Es sollen zuerst die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden. Ziel ist es, dass aufgrund von Varianten eine belastbare Aussage dazu getroffen werden kann, wie die Nutzung des Areals durch die angedachten Bedarfsträger platzsparend und wirtschaftlich möglich ist. Die Beauftragung des Generalplaners für die Erstellung der Leistungsphasen 1 und 2 wird den Gremien nochmals zur Entscheidung vorgelegt. Die Ergebnisse aus den Leistungsphasen 1 und 2 werden anschließend ebenfalls dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Beabsichtigtes weiteres Projektierungsvorgehen:

Zur Umsetzung der komplexen Projektierungsaufgabe ist ein Projektsteuerer hinzuziehen. Dieser soll, in Abhängigkeit der Entscheidung nach Leistungsphase 2 des Generalplaners beauftragt werden. Vorlaufend ab Anfang Mai 2015 soll der Projektsteuerer über eine europaweite Suche gefunden werden. Die Beauftragung der Projektsteuerung soll gleichzeitig mit Beauftragung der Leistungsphase 3 des Generalplaners ausgesprochen werden. Mit der rechtzeitigen Suche und Einbindung des Projektsteuerers ab Leistungsphase 3 des Generalplaners wird die Verzahnung bereits im Planungsprozess gewährleistet. Die weitere Beauftragung der Projektsteuerungsleistung ist gekoppelt an die stufenweise Beauftragung des Generalplaners.

Für den aktuellen und weiteren Projektierungsprozess wird die Altlastenfreiheit des Geländeteils unterstellt.

Zuständigkeiten:

INKB übernimmt im Planungs- und Umsetzungsprozess das Projektmanagement. Das Referat VI vertritt im Planungs- und Umsetzungsprozess alle betroffenen städtischen Ämter.

Kostenaufteilung für Leistungsphasen 1 und 2:

Entsprechend der derzeitigen Nutzungsverhältnisse auf dem Gelände an der Hindemithstraße erstattet die Stadt der INKB 25 % der anfallend externen Projektierungsaufwendungen (ohne Umsatzsteuer) mit einem 0,5%igen Gemeinkostenzuschlag für das Projektmanagement. Zusätzlich ist INKB die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer von der Stadt zu zahlen. INKB stellt nach Abschluss der Maßnahme der Stadt eine entsprechende Rechnung.

Kostenaufteilung für Leistungsphase 3 ff. und Projektsteuerung:

Die Kosten für die Planungsphasen 3 - 9 und den Projektsteuerungsaufwand teilen sich INKB und die Stadt entsprechend dem Verhältnis der Baukosten der jeweiligen Nutzflächen.

Kostenteilung für Bauwerke:

Die Stadt erstattet INKB die Baukosten für die städtischen Nutzflächen, die in städtisches Eigentum übergehen. Das Projektmanagement vergütet die Stadt über einen 0,5 %igen Gemeinkostenzuschlag an INKB. INKB verrechnet der Stadt die Leistungen entsprechend Baufortschritt unter Einbeziehung der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Bauunterhalt und Betriebskostenteilungen sind nach Abschluss der Maßnahme gesondert zu regeln.

INKB wird für die Errichtung ihrer Bauten ein **Erbbaurecht** von der Stadt auf 50 Jahre zum Erbbauzins von 6 % auf den Bodenwert eingeräumt.

Städtebauliche Fördermittel:

Seitens der Stadt werden Städtebaufördermittel bei Regierung von Oberbayern beantragt und bewilligungskonform eingesetzt